

Qualifizierung und Integration

Integrationskurse | Sprachkurse

Allgemeine Integrationskurse

Fast Facts

Termine und Zeiten

▪ Allgemeiner Integrationssprachkurs ab Modul 1:

Beginn: 04.11.2024

Montag bis Freitag 16:00 bis 20:00 Uhr

▪ Integrationssprachkurs mit Alphabetisierung:

Auf Anfrage

▪ 300 Stunden Wiederholerkurs:

Auf Anfrage



Angaben zum Träger

Die Ludwig Fresenius Schulen sind Teil der Carl Remigius Fresenius Education Group, einer der größten privaten und unabhängigen Bildungsgruppen in Deutschland. Zu unseren Schwesterunternehmen gehören unter anderem Mentor Fortbildungen, die Hochschule Fresenius und die Carl Remigius Medical School. Durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb dieses Netzwerkes decken wir die gesamte Bildungslandschaft von der Ausbildung über Fort- und Weiterbildungen bis hin zum Studium ab. So bieten wir Menschen vielfältige Angebote und ermöglichen ihnen lebenslanges Lernen.

Kontakt

Ludwig Fresenius Schulen GmbH
Fährstr. 1 - 40221 Düsseldorf
0211-302129111
mariam.jeromin@ludwig-fresenius.de



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
und AZAV

Die Bildung
meiner Zukunft

Wer kann teilnehmen?

Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Eine Teilnahme ist **ausschließlich mit einer Teilnahmeberechtigung** möglich.

Die Teilnahmeberechtigung erhalten Sie, je nach persönlicher Situation, von der Ausländerbehörde, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder von Ihrem Jobcenter.

Förderberechtigte Personen

- Migrant*innen, die zum ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, auf Dauer in Deutschland leben und über eine berechtigte Teilnahmeberechtigung der Ausländerbehörde verfügen
- Personen, die durch das Jobcenter zur Teilnahme verpflichtet wurden
- bereits länger in Deutschland lebende Migrant*innen und EU-Bürger*innen sowie deutsche Staatsangehörige, die auf Antrag eine Teilnahmeberechtigung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben
- Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder § 25 Absatz 5 AufenthG, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Antrag zu einem Integrationskurs zugelassen werden
- Spätaussiedler

Sollten Sie unsicher sein, ob Sie berechtigt sind, an einem unserer Integrationskurse teilzunehmen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Inhalt, Ablauf, Organisatorisches

Die Integrationskurse dauern drei bis zehn Monate. Sie finden von Montag bis Freitag zu verschiedenen Tageszeiten statt. Aktuelle Termine und Zeiten finden Sie auf der Rückseite unter „Fast Facts“.

Inhaltliche Schwerpunkte

- sprachliche Integration von Migrant*innen bis zum Sprachniveau B1 (Abschluss: DTZ-Zertifikat)
- Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit
- Stärkung der Sprach- und Handlungskompetenzen im Alltag und in anderen Themenbereichen
- Sensibilisierung für die im Grundgesetz verankerten Werte (Modul Orientierungskurs). Der Test „Leben in Deutschland“ ist Teil der Abschlusstests des Integrationskurses

Abschluss

Alle Integrationskurse enden mit einem abschließenden Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und (LiD).

Sie erhalten außerdem einen offiziellen Nachweis zur Teilnahme vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Kosten

Die Teilnahme ist immer dann kostenlos, wenn Sie Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach AsylbLG oder sonstige Sozialleistungen beziehen.

Sie stellen dann mit unserer Hilfe einen Antrag auf Kostenbefreiung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bitte bringen Sie dafür einen aktuellen Nachweis über den Leistungsbezug vom Jobcenter oder Sozialamt mit. Wichtig: Die Kostenbefreiung wird grundsätzlich erst ab dem auf die Antragstellung folgenden Kursabschnitt gewährt, niemals rückwirkend.

Ohne Kostenbefreiung zahlen Sie 229 Euro pro Modul bzw. für den gesamten Orientierungskurs mit 100 Stunden. Der abschließende Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) ist für Teilnehmer mit Teilnahmeberechtigung kostenfrei; für Wiederholungen werden ggf. Gebühren fällig.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung ist ausschließlich persönlich bei uns vor Ort möglich. Folgende Dokumente werden dabei grundsätzlich benötigt:

- Teilnahmeberechtigung (ausgestellt vom Jobcenter, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt oder dem Spätaussiedler BVA)
- eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels (Aufenthaltskarte oder Reisepass) bzw. Ihren Personalausweis
- ggf. den entsprechenden Leistungsbescheid, damit Sie eine Kostenbefreiung und einen Fahrtkostenzuschuss (ab 3 km) beantragen können

Wichtig: Wenn Sie an einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurs teilnehmen möchten, müssen Sie vor der Anmeldung einen Einstufungstest ablegen.

Sie haben noch Fragen?

Wir sind gern für Sie da: Sie erreichen unsere Ansprechpartner per E-Mail an mariam.jeromin@ludwig-fresenius.de oder telefonisch unter 0211-302129111.